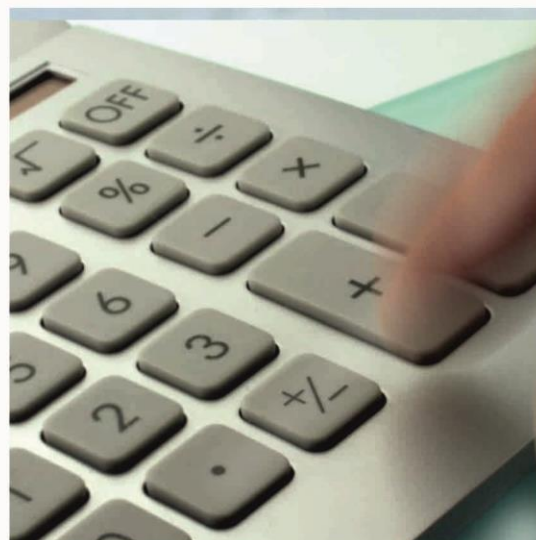
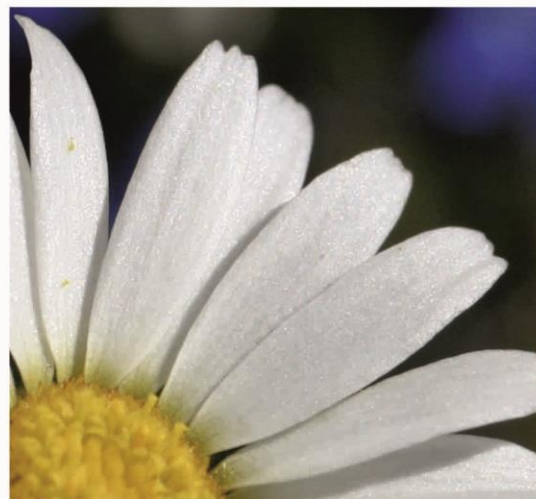


**Alters- und Pflegeheim
Dändlikerhaus**

Heim- finanzierung

*familiär
kompetent
freundlich*



Informationen zur Pflegefinanzierung im Heim

Ausgangslage

Die Tarifgestaltung der Heime im Kanton Bern beruht auf einem Einstufungssystem mit 12 Stufen. In der Stufe 0 werden selbständige Bewohner eingeteilt, in den Stufen 1-12 jene Bewohner, welche mehr oder weniger Pflege benötigen. Je grösser der Pflegeaufwand, desto höher die Tarife. Parallel dazu steigen aber auch die Beträge der Krankenkasse und des Kantons an den Heimaufenthalt.

**Wir richten uns nach der kantonalen Kostenobergrenze.
Der Aufenthalt im Dändlikerhaus ist somit für alle interessierten Personen
finanzierbar!**

Die Heimkosten können von allen bezahlt werden – wo nötig helfen Kanton und Gemeinden bei der Finanzierung mit!

**Reicht bei AHV-EmpfängerInnen das eigene Einkommen und Vermögen sowie
eine allfällige Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistung nicht aus,
können bei der Wohngemeinde (AHV Zweigstelle) die nötigen Informationen
eingeholt werden.**



Tarife Dändlikerhaus 2026

Alle Zimmer

PENSIONS - Tarife Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung				TARIF BEWOHNER/IN Kostenobergrenze	PFLEGE - Tarife Heimbewohner, Krankenkasse, Kanton		
Pflege stufe	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung	Total Anteil Bewohner/in		Anteil Bewohner/in	Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton Bern
0	34.00	146.55	180.55	180.55	0.00	0.00	0.00
1	34.00	146.55	180.55	182.80	2.25	9.60	0.00
2	34.00	146.55	180.55	196.90	16.35	19.20	0.00
3	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	28.80	7.45
4	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	38.40	21.55
5	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	48.00	35.65
6	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	57.60	49.75
7	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	67.20	63.85
8	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	76.80	77.95
9	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	86.40	92.05
10	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	96.00	106.15
11	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	105.60	120.25
12	34.00	146.55	180.55	203.55	23.00	115.20	134.35

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Die Tarife gelten ebenfalls für Kurzaufenthalte.

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalte, Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir nur den Pensionstarif.

Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung den Pensionstarif.

Rechnungsstellung bei Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 7.4 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag.

Bis zur Weitervermietung des Zimmers verrechnen wir den Pensionstarif (gemäss Pflegevertrag) während maximal 14 Tagen.

Kann das Zimmer früher vermietet werden entfällt dieser Tarif.

Preise für besondere Leistungen

Die Preise sind auf Seite fünf in dieser Broschüre ersichtlich.

Kosten

Hotellerie	Zimmer, Zimmerreinigung, Strom- Wasser und Heizkosten, Verpflegung, Betreuung, Aktivitäten und Infrastrukturkosten Einzelzimmer: Fr. 180.55 pro Tag
Pflege	Grund- und Behandlungspflege, Betreuung bei Verwirrtheit z.Zt. max. Fr. 23.– pro Tag
Depotzahlung	Das Dändlikerhaus verzichtet auf eine Depotzahlung beim Heimeintritt
Persönliche Ausgaben	Krankenkassenprämie, Taschengeld, Kleider, Coiffure, Fusspflege, Telefon, Fernseher, Zeitschriften etc.

Finanzierung

AHV / IV	AHV- / IV-Rente oder Ehepaarrente
Pensionskasse	Private Pensionskasse oder Sparversicherung
Vermögen	Vermögensertrag, Vermögensverzehr
Ergänzungsleistungen (EL)	Gesuch bei der AHV-Zweigstelle einreichen. Anmeldefrist 6 Monate ab Übertritt ins Heim. Danach gilt der Anspruch ab Anmeldemonat.
Hilflosenentschädigung (HL)	Wird auf Antrag ein Jahr nach eingetretener Hilflosigkeit ausgerichtet (unabhängig von den Vermögensverhältnissen)
Krankenkasse	Leistungen gemäss Vorgaben des Krankenkassenverbandes / santésuisse (wird über das Heim abgerechnet)
Kanton	Gemäss Vorgaben des Kantons (wird über das Heim abgerechnet)

Lastschriftverfahren LSV

Durch das einmalige Ausfüllen und Unterzeichnen der Belastungsermächtigung erlauben Sie dem Dändlikerhaus, den Rechnungsbetrag direkt Ihrem Konto zu belasten. Dafür benötigen Sie lediglich ein Bankkonto mit einer genügend hohen Deckung. Der Bank muss eine Belastungsermächtigung erteilt werden. Das Formular finden Sie als Beilage.

So funktioniert LSV:

- Das Dändlikerhaus macht die Forderung nach Rechnungsstellung monatlich bei Ihrer Bank geltend. Eine Belastung bei PostFinance ist leider nicht möglich.
- Ihre Bank führt die Zahlung automatisch am Fälligkeitstermin aus.
- Bei Unstimmigkeiten können Sie innert 30 Tagen Widerspruch gegen die getätigte Zahlung erheben.

Preisliste Dändlikerhaus

Verpflegung Restauration

Mittagessen Montag bis Freitag	20 Fr.
Mittagessen Samstag und Sonntag	25 Fr.
Schulkinder Montag bis Sonntag	10 Fr.
Wein 1/2 Liter	20 Fr.
Mineralwasser 1 lt	4.50 Fr.
Komfortzuschlag von Mahlzeiten auf dem Zimmer	5 Fr.

Technik

Grundgebühr Telefon, inkl. sämtlicher Gesprächstaxen	25.00 Fr.
Gebühren Kabelfernsehen inkl. WIFI	25.00 Fr.
Gebühren Kabelfernsehen und Telefon (inkl. Gesprächstaxen) kombiniert	40.00 Fr.
Gebühren WIFI pro Monat	5.00 Fr.
Telefon: Grosstastentelefon, monatliche Miete	gratis
Telefon: Natel, monatliche Miete	5 Fr.
Bibliothek: Daisy-Abspielgerät monatliche Miete inkl. Abo Gebühr	5 Fr.
Bibliothek: Grossdruck-Bücher monatliche Miete	2 Fr.
Bibliothek: Bücher aus Dändlikerhaus-Bibliothek	gratis

Technischer Dienst

Kleinreparaturen bis 1/4 Std.	gratis
Reparaturen- und Materialkosten für persönliche Gegenstände gemäss Rapport	45 Fr./Std.
Grundeinstellung TV-Gerät durch unseren Technischen Dienst	gratis
Persönliche Einstellungen am TV-Gerät (Senderliste sortieren etc.)	
Wir empfehlen dies von einem Fernsehtechniker (bspw. Radio TV Christian Howald, Lützelflüh) machen zu lassen	

Transporte

Transportbetreuung durch Personal von Dändlikerhaus (zu Therapie, Arztbesuchen, externen Veranstaltungen usw.)	45 Fr./Std.
Kilometer-Entschädigung pro km	0.75 Fr.

Ein- Austritt, Umzug

Eintrittspauschale: Administration + div. Vorbereitungen	180 Fr.
Ein- und Austrittspauschale für Feriengäste	180 Fr.
Zimmerwechsel Pauschale: (Administration, Reinigung und Zügeln)	385 Fr.
Austrittspauschale Einzelzimmer	385 Fr.
"Nämeli" bei Jakob-Markt bestellen (in Eintrittspauschale)	gratis
„Nämeli“ annähen lassen, pro Stk.	2.50 Fr/Stk.

Diverses

Haftpflicht- und Sachversicherung jährlich	30 Fr.
Tresor	gratis
Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollator, Inhalationsgeräte, Sauerstoffkonzentrator usw.	gratis

Im Heimtarif enthaltene Leistungen

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
 2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
 3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
 4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
 5. Betreuung und Beratung
 6. Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
 7. Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistrainings-Werk- und Bastelgruppen, Lesezirkel, Spielgruppen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen
 8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
 9. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
 10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
 11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
 12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
 13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
 14. Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
 15. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
 16. Medizinisch indizierte Transporte gemäss der Weisung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vom 1. September 2003
-

Im Heimtarif **nicht inbegriffene Leistungen**

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
 2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
 3. Coiffeur
 4. Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
 5. Alle Transporte
 6. Externe Veranstaltungen
 7. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
 8. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
 9. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
 10. Chemische Reinigung
 11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
 12. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
 13. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
 14. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
 15. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
 16. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
 17. Übrige persönliche Auslagen
 18. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
 19. Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall
 20. Eintrittspauschale bei einem Festeintritt oder Ferienaufenthalt
-

Privathaftpflicht- und Hausratversicherung für Heimbewohnende

Privathaftpflicht

Versichert sind Schadenersatzansprüche, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen den/die Bewohner/ich erhoben werden, wegen Personen- und Sachschaden sowie Vermögensschäden als Folge eines versicherten Personen- oder Sachschadens.

Die Versicherungssumme pro Ereignis und Jahr beträgt **CHF 10 Mio.**

Der/die Bewohner/in trägt pro entschädigungspflichtigem Ereignis **CHF 500.-** selbst.

Hausrat

Versichert ist der Hausrat, der dem/der Bewohner/in zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes ganz oder teilweise gehört sowie die damit verbundenen Folgekosten.

Mitversichert sind des Weiteren Mehrkosten und Vermögenseinbussen als unmittelbare Folgen eines gedeckten Schadens an versicherten Sachen.

Schäden infolge Feuer/Elementarereignisse, Einbruchdiebstahl und Beraubung sowie einfacher Diebstahl, Wasser, Glasbruch sowie zusätzliche Gefahren (nicht genannte Gefahren und Schäden).

Im Schadenfall wird die Reparatur oder die Neuanschaffung einer gleichwertigen Sache entschädigt. Es gilt generell keine Maximalsumme (Ausnahme: CHF 6'000.- für Geldwerte in gewöhnlicher Aufbewahrung, im Kassenschrank über 300 kg CHF 50'000.-, Beraubung CHF 50'000.-, Geldwerte von Heimbewohnern in Zimmersafes insgesamt CHF 30'000.-, je Zimmersafe maximal CHF 6'000.-, für Bargeld CHF 2'000.-).

Der/die Bewohner/in trägt pro entschädigungspflichtigem Ereignis **CHF 500.-** (inkl. Elementarschäden) selbst.

Rotkreuzfahrdienst

Stehen Termine der Bewohner ausserhalb des Dändlikerhauses an, wird für den Transport immer zuerst eine Lösung mit den Angehörigen gesucht. Sind diese verhindert, greifen wir auf den Rotkreuzfahrdienst zurück. Wir haben mit dieser kostengünstigen Dienstleistung sehr gute Erfahrungen gemacht und können diesen zuverlässigen Fahrdienst empfehlen.

Freiwilliger Rotkreuz-Fahrdienst Emmental

Tarifregelung ab 01.01.2022

Fahrgäste ab 62 Jahren	Fr. 1.20/km
Fahrgäste unter 62 Jahren oder Institutionen	Fr. 1.80/km
Vermittlungspauschale	Fr. 2.--/Auftrag

Zusätzlich mögliche Kosten: Spesen für Parkgebühren oder Verpflegung
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer, Preisänderungen vorbehalten
Sozialrabatt SRK auf Anfrage

Für medizinisch notwendige Fahrten übernehmen die Krankenkassen 50% der Fahrkosten. Informationen über das weitere Vorgehen und ein Formular zur Kostenübernahme finden Sie auf der Internetseite www.srk-bern.ch/fahrdienst.

Der Fahrdienst Emmental ist unter der Nummer 034 422 00 35 erreichbar.